

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hermeskeil über die Bildung eines Beirates „Medien und Kommunikation“ vom 29.09.2015

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 56a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) am 29.09.2015 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hermeskeil über die Bildung eines Beirates „Medien und Kommunikation“ vom 09.12.2014 beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 folgender neuer Text eingefügt:

Der Beirat „Medien und Kommunikation“ setzt sich aus 3, höchstens 6 Mitgliedern, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hermeskeil sind, zusammen.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54411 Hermeskeil, 29.09.2015

Dr. Mathias Queck
Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.